

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 42

Basel, 19. Oktober

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Der Beginn des türkisch-montenegrinischen Krieges. — Die Stärkeverhältnisse der Armeen der Balkanstaaten. — Die deutschen Kaisermanöver. (Fortsetzung.) — Ausland: Frankreich: Die Infanterie der Feldarmee im Kriegsfall. — Italien: Die italienischen Verluste. — England: Auf dem Flugplatze in Farnborough. — Dänemark: Neue Schießvorschrift für die Infanterie. — Schweden: Reitkurse für Infanterie-offiziere. — Japan: Offiziersaspiranten aus dem Kadettenkorps. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1912 Nr. 10.**

Der Beginn des türkisch-montenegrinischen Krieges.

Am 30. September haben die Könige von Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland die Mobilisierung ihrer Armeen angeordnet. Dieser bedeutsame Schritt löste eine lebhafteste Bewegung in allen europäischen Staatskanzleien aus. Die Diplomaten bemühten sich, die Kriegsgefahr in letzter Stunde zu beschwören. Nach sehr schwierigen Verhandlungen einigte man sich auf eine Demarche der Gesandten Oesterreich-Ungarns und Rußlands (als Mandatare Europas) in Sofia, Belgrad, Cetinje und Athen, sowie auf die Ueberreichung einer Kollektivnote durch den Dragoman der österreich-ungarischen Botschaft in Konstantinopel.

Am 8. Oktober erschienen in Ausführung dieser Beschlüsse die Gesandten Oesterreich-Ungarns und Rußlands bei den Kabinetten der christlichen Balkanstaaten und überreichten eine Note folgenden Inhalts:

„Die Regierungen Rußlands und Oesterreich-Ungarns erklären den Balkanstaaten:

1. daß die Mächte energisch jede Maßnahme mißbilligen, welche geeignet ist, einen Friedensbruch herbeizuführen.

2. Daß sie, gestützt auf Artikel 23 des Berliner Vertrages, im Interesse der Bevölkerung die Verwirklichung der Reformen in der Verwaltung der europäischen Türkei in die Hand nehmen werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Reformen der Souveränität des Sultans und der territorialen Integrität des ottomanischen Reiches keinen Abbruch tun werden. Diese Erklärung behält übrigens die Freiheit der Mächte für ein kollektives und späteres Studium der Reformen vor.

3. Daß sie, falls nichtsdestoweniger ein Krieg zwischen den Balkanstaaten und dem ottomanischen Reiche ausbrechen sollte, bei Beendigung des Kon-

fliktes keine Aenderung des territorialen Status quo der europäischen Türkei zulassen werden.

Die Mächte werden gemeinschaftlich bei der Pforte Schritte tun, die sich aus der vorstehenden Erklärung ergeben.“

Diese Note wurde in Cetinje am 8. Oktober, 11 Uhr vormittags überreicht. Den Gesandten wurde hierauf mitgeteilt, daß der ottomanische Geschäftsträger bereits um 9 Uhr 30 Minuten seine Pässe erhalten und der montenegrinische Geschäftsträger in Konstantinopel zur selben Zeit folgende Erklärung bei der Pforte überreicht habe:

„Ich bedaure, daß die königlich montenegrinische Regierung vergeblich alle freundschaftlichen Mittel zu einer friedlichen Lösung der zahlreichen Mißverständnisse und Konflikte, welche beständig mit der Türkei schweben, angewendet hat.

Infolge Ermächtigung Sr. Majestät des Königs *Nikolaus*, meines hohen Souveräns, habe ich die Ehre, Sr. Exzellenz mitzuteilen, daß von heute an die königlich montenegrinische Regierung alle Beziehungen zur Türkei abbricht und den montenegrinischen Waffen die Anerkennung der Rechte Montenegros sowie der seit Jahrhunderten verletzten Rechte seiner Brüder in der Türkei anvertraut.

Ich verlasse Konstantinopel; die königliche Regierung wird dem türkischen Gesandten in Cetinje seine Pässe ungesäumt zustellen.“

Am 8. Oktober, 9 Uhr 30 Minuten war also der Kriegszustand zwischen der Türkei und Montenegro eingetreten.

Zu dieser Zeit waren die Mobilisierung und der Aufmarsch des montenegrinischen Heeres bereits beendet, während der Türkei an der Grenze nur schwache Kräfte zur Abwehr eines montenegrinischen Einfalls zur Verfügung standen. Von der montenegrinischen Armee dürfte die Hauptkraft — 2 bis 2½ Divisionen — an der Straße *Niksic-Podgorica*, ½ bis 1 Division im Raume *Antivari-Dulcigno*, 1 Division im Raume *Kolasin-Andrijevic* mit den Vortruppen nahe der Grenze bereitgestellt worden sein. Die Türkei hat an der montenegrinischen Grenze zahlreiche Wachhäuser (Kulen, Ka-